

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

30. Grundschule „Am Hechtpark“
vertreten durch Herrn Gläsel (Schulleitung)



KINDERLAND - Sachsen e. V. und dem

Hort „Am Hechtpark“

Vertreten durch die Teamleiter Frau Gorke und Herrn Grimm

Handlungsstruktur/ Voraussetzung für die Zusammenarbeit

Die Kooperationsvereinbarung ist abgeschlossen für einen **Zeitraum von fünf Jahren** und dient der Beschreibung der IST-Qualität am Standort.

Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

- Die Kooperationsvereinbarung ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht.
- Gespräche, die auf Leitungsebene stattfinden, werden protokolliert.
- Es finden gemeinsame Dienstberatungen statt.

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

- Grundschule und Hort werden als gemeinsamer Lebens- und Lernort für alle Kinder verstanden
- Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der gemeinsamen Arbeit aus beiden Bereichen sind allen pädagogischen Fachkräften aus Schule und Hort bekannt und bilden die Grundlage für den Diskurs zum Bildungsverständnis.
- Die Grundannahmen aller an der Gestaltung des Bildungstages beteiligten Professionen sind reflektiert und akzeptiert.
- Das gemeinsame entwickelte Bildungsverständnis wird in den „Grundlagen der Kooperationsvereinbarung“ unter Punkt 1 festgeschrieben (vgl. Anlage)
- Vorstellung von Leitbild und pädagogischem Konzept von Schule und Hort erfolgt beim 0. Elternabend
- Speziell ermöglichen wir den Eltern ein 1/2h Gespräch bei Hortvertragsabschluss für Konzeptionsvorstellung und Fragen des Ablaufes im Hortbereich

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

- Die **Bedürfnisse der Kinder** sind erfragt, analysiert und finden in der Tagesstrukturplanung von Schule und Hort Beachtung und Umsetzung.
- Die Tagesstruktur entspricht den Bedürfnissen der Kinder und berücksichtigt einen ständigen Wechsel von
 - Anspannung und Entspannung
 - Formellen und Informellem Lernen
 - Selbst und Fremdbestimmung der Kinder
- Es gibt wiederkehrende Tages-, Monats- und Jahresstrukturen. Ein gemeinsamer **Jahresarbeitsplan sichert die Umsetzung.**
- Die Tagesstruktur ist gemeinsam erarbeitet und umfasst folgende Punkte:
 - Tagesbeginn
 - Unterrichtsgestaltung
 - Pausengestaltung
 - Essenseinnahme
 - Übergang Frühhort-Schule-Hort
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Synchronisierung der Angebote (GTA, Hortangebote)
 - Zeiträume für die individuelle Spiel- und Freizeitgestaltung der Kinder am Nachmittag
 - Zeit für Absprachen zwischen päd. Fachkräften aus dem Hort und den Lehrkräften finden regelmäßig statt. (Erarbeitung in AG bis 2024)

- bei Unterrichtsausfall oder Sommerplan ist bis zum Ende der regulären 4. Unterrichtsstunde die Aufsicht durch das Lehrerkollegium gewährleistet, ab der 5. Stunde übernimmt nach **rechtzeitiger Absprache** (mindestens einen Tag vorher) der Hort die Hortkinder
- Tagesstruktur ist **gemeinsam erarbeitet**:
- **Regelung zum Unterrichtsende am letzten Schultag vor den Ferien/ Zeugnisausgabe** (Übernahme aus Anhang vom 27.03.2023)
 - **Vor den Ferien ohne Zeugnisse:**
Klassenstufe 1 und 2 nach der 4. Stunde
Klassenstufe 3 und 4 nach der 5. Stunde oder individueller Absprache durch Klassenlehrer und Bezugserzieher
 - **Zeugnisausgabe:**
Alle Klassen beenden nach der 4. Stunde den Unterricht

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

Der Bildungs- und Lehrplan sind bekannt und werden bei Planungen genutzt, um Inhalte sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Sie bilden die Grundlage für die professionsübergreifende Zusammenarbeit.

Der Lern- und Entwicklungsstand der Kinder wird aus Schul- und Hort Sicht reflektiert und bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln.

- die Gespräche in der 1. und 3. Klasse, werden **möglichst mit den Kindern** gemeinsam von LehrerInnen und Bezugserzieher durchgeführt. Absprachen zu passenden Zeitfenstern finden vorher statt.
- der **Hort** wird **aktiv** in die **Gestaltung der Bildungsübergänge** einbezogen

Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes **Hausaufgabenmodell** verständigt:

Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig zu lösen. Die LehrerInnen berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung. Probleme bei Hausaufgabenerledigung werden entsprechend an die Lehrer kommuniziert.

Dienstag bis Donnerstag ab 13:30 – 15:30 Uhr findet in vorgesehenen Räumen die Hausaufgabenerledigung der Klassenstufen 2 bis 4 statt. Unterstützung und Möglichkeit zur Fragenstellung bekommen die Kinder von Lehrern bzw. Honorarkräften.

In Klassenstufe 1 erledigen die Kinder mit ihrer päd. Fachkraft des Hortes die Hausaufgaben im Klassenverband. Eine Korrektur der Hausaufgaben wird nicht vorgenommen, die Überprüfung auf Vollständigkeit obliegt den Eltern. Zum Schuljahresende werden die Kinder

je nach Entwicklungsstand mit Absprache der LehrerInnen und den Eltern in die Hausaufgabenzimmer geschickt. Es erfolgt ein schrittweiser Übergang zur Selbstständigkeit ab Klasse 2.

In den Gängen ist bis 14:00 Uhr eine ruhige Atmosphäre zu gewährleisten. Teils ist noch Unterricht bis 14:00 Uhr.

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen und weiteren PartnerInnen

Grundlage für die Kooperation mit außerschulischen und weiteren PartnerInnen sind das zwischen **Schule und Hort abgestimmte Bildungsangebot** und die **Analyse** der vorhandenen **Personalkompetenzen** und **Raumressourcen**. **Für den Bedarf, den Schule und Hort nicht abdecken können, werden Externe eingebunden.**

- Für die Organisation und Durchführung sind Frau Böhlig und Frau Streich seitens der Schule dafür zuständig.
- Grundschule und Hort sind im Sozialraum verankert (z.B. Verein St. Pauli-Ruine, Kino Schauburg, Hechtkooperative)
- Mit SIS = Seniorpartner in School besteht eine enge Zusammenarbeit. Sie unterstützen uns als Schulmediatoren und arbeiten 2x pro Woche 4-6 Stunden.
 - Sie sind für die Kinder da und unterstützen sie in helfenden Einzelgesprächen bei der Entwicklung persönlicher Stärken. Somit gelingt es, aufkeimende Konflikte mittels gewaltfreier Kommunikation zu lösen.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

- Die pädagogischen Fachkräfte beraten und unterstützen Eltern, wenn Kinder dauerhaft ungesundes Essen und Getränke mitbringen oder gar nicht am Essen teilnehmen
- Für gemeinsames Essen steht ausreichend Zeit und Raum zur Verfügung
- Essen und Menge dürfen die Kinder selbst auswählen
- Pädagogische Fachkräfte aus Grundschule und Hort essen gemeinsam mit den Kindern
- Besonderheiten bei der Ernährung – bedingt durch kulturelle, religiöse und medizinische Aspekte – werden thematisiert und berücksichtigt

- den Kindern steht ein Trinkbrunnen im Speiseraum und zwei weitere im Schulhaus zur Verfügung
- Nutzung der vorhandenen Ressourcen mit stärkerem Fokus auf Bewegung

Handlungsfeld 6: Multiprofessionelles Personal

Alle zur Verfügung stehenden Kompetenzen am Standort sind erkannt und werden genutzt. Die pädagogischen Fachkräfte aus Hort, Schule und Schulsozialarbeit verstehen sich als ein Team. In der Schulvorbereitungswoche wird ein gemeinsamer pädagogischer Tag zur Abstimmung übergreifender Themen durchgeführt.

- zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden wöchentliche Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt
- es finden gemeinsame Elternabende statt
- gemeinsame Fortbildungen werden bedarfsgerecht geplant
- Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung unterstützen die Lehrer/ päd. Fachkräften in beratenden Situationen bzw. am Nachmittag im Freizeitbereich

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

- die päd. Fachkräfte aus Schule und Hort kennen **aktivierende Methoden** und unterstützen die Kinder dabei, ihre Interessen zu vertreten, mitzugestalten und mitzuentcheiden
- die Ressourcen von Eltern sind größtenteils bekannt und werden genutzt
- der gemeinsame Elternrat trifft sich im geregelten Ablauf
- der **Kinderrat** beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens, die Ergebnisse werden allen Klassen zur Verfügung gestellt
- Regeln für den Umgang und das soziale Miteinander mit Kindern erarbeiten
- Ferienangebote werden durch Wünsche der Kinder in einer Ferienbox gesammelt, sie werden gemeinsam besprochen und nach Möglichkeit **mit Kindern gemeinsam organisiert und geplant**

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

- das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine **gemeinsame Hausordnung** geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste
- alle Räume werden **gleichermaßen** von Grundschule und Hort genutzt

- es gibt **gemeinsame Funktionsräume**, Arzt- und Beratungszimmer
- die Räume werden ansprechend gestaltet, an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und mit anregenden Materialien ausgestattet

Dresden, den 01.09.2023



Unterschrift Schulleiter



Unterschrift Hortleitung

Arbeitsschwerpunkte 2023/24

1. Gemeinsame Veranstaltungen:

Gemeinsame Vorhaben werden mit den entsprechenden Verantwortlichen benannt und terminlich untersetzt.

- 16.08.2023 gemeinsame Fortbildung zum Thema Zusammenarbeit und Kommunikation (zwei weitere Arbeitstreffen im Ende Januar auf Klassenstufe+ 22.05.2024 Präsentation der Ergebnisse, finden statt)
- 19.08.2023 Schuleinführung
- 20.09.2023 Sponsorenlauf
- 05.12.2023 Adventsfenster
- Dezember 2023 gemeinsame Weihnachtsfeier Schule/Hort
- 18.04.2024 Sportfest
- 06.06.2024 Sport-Spielefest / Verabschiedung Kl.4

2. Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

Jahresarbeitsziel 1: im Handlungsfeld Ernährung und Bewegung aus dem Schuljahr 2022/23

Essenanbieterwechsel erfolgte nach Verkostung durch Eltern, Schul-/ Hortpersonal
Umgestaltung der Küche zur Kochküche und Veränderung der Struktur beim Ablauf der Einnahme des Essens

- Allen Kindern ermöglicht, 20 min. in entspannter Atmosphäre ihr Mittagessen einzunehmen,
- durch Buffetessen wird den Kindern die Auswahl und Mengenbestimmung selbstentscheidend ermöglicht
- Essen zur Kultur werden lässt und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder für eine saubere Tischordnung stärkt
- Austausch mit dem Personal der Küche um eine mögliche Fehlerkultur zu minimieren

Jahresarbeitsziel 2: im Handlungsfeld multiprofessionelles Personal

Lokales multiprofessionelles Personal aus Schule und Hort nutzen. Die Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte erörtern und in die Tagesstruktur von Grundschule und Hort einbinden. Dies geschieht anhand der Bedürfnisse der Kinder. Neustrukturierung der GTA-Angebote auf Grund der lokalen Ressourcen- und Raumnutzung.

Es finden drei pädagogische Arbeitstreffen statt. Thema ist die kommunikative Zusammenarbeit. Ergebnisse werden zum Schuljahresende 2024 präsentiert.


.....
Schulleitung


.....
Hortleitung

Auswertung:

Ziel 1:

Wird im Schuljahr 2022/23 weiter verfolgt

wurde erreicht

Ziel 2:

Handlungsfeld multiprofessionelles Personal

Die Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte erörtern und die die Tagesstruktur von Grundschule und Hort einbinden (Werken + Töpfern + Handarbeit/ Natur) / Drucken Klasse 1/ Konzentrationstraining/ Manga/ Kinderrat/ KOST u.a.

Die GTA- Angebote werden mit Schule abgestimmt und Kosten übernommen.

Es finden in diesem Schuljahr drei Arbeitstreffen zum Thema Zusammenarbeit und Kommunikation statt. Die erste päd. Dienstberatung fand in der Vorbereitungswoche zum neuen Schuljahr statt. Mit 5 Arbeitsgruppen ging es nach der open Space Methode ans Arbeiten. Weitere Termine finden im Schuljahr statt.

Wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt

wurde erreicht